



Nutzung des BKW-Bootshauses für private Feiern

(Aktualisiert durch Vorstand - gültig ab 01.06.2014)

1. Zielsetzung

Unser Verein verfolgt satzungsgemäß den Zweck, "die Gemeinschaft durch Tages-, Ferien- und Wochenendfahrten zu fördern". Zur guten Tradition unseres Vereins gehört seit jeher neben dem gemeinsamen Paddeln auch das gemeinsame Feiern.

Die nachfolgenden Regelungen sollen dazu beitragen, diese Tradition in unserer größer gewordenen Vereinsgemeinschaft weiter zu pflegen und Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Nutzung des Bootshauses und des Vereinsgeländes für private Feiern zu vermeiden.

2. Private Feiern

Mit "Privaten Feiern" sind die Begebenheiten gemeint, bei denen Vereinsmitglieder aufgrund eines persönlichen Anlasses mit anderen Vereinsmitgliedern und weiteren Gästen gemeinsam feiern. Als "persönliche Anlässe" eines Vereinsmitgliedes kommen dabei grundsätzlich nur Geburtstage-, Hochzeitstage und Polterabende in Betracht.

3. Berechtigte Nutzer

Berechtigte Nutzer sind grundsätzlich alle volljährigen Vereinsmitglieder, die einen der o. g. Anlässe zu feiern haben. Vereinsmitglieder, die im laufenden Jahr ihren Pflichten als Bootshausdienst unentschuldigt nicht nachgekommen sind oder die bei vorangegangenen von ihnen ausgerichteten privaten Feiern die nachfolgenden Regeln zu Lasten der Vereinsgemeinschaft missachtet haben, können von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Geburtsfeiern minderjähriger Vereinsmitglieder können nur dann ausgerichtet werden, wenn ein Erziehungsberechtigter ebenfalls Vereinsmitglied ist, an der Feier teilnimmt und die Verantwortung für die Einhaltung der nachfolgenden Regeln übernimmt.

4. Reservierung, Verantwortlichkeit

Die Reservierung erfolgt ausschließlich donnerstags während unseres "Klonschnack-abends" beim jeweiligen Fachwart für Bootshausbetrieb. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Reservierung. Bei Terminüberschneidungen haben Vereinsveranstaltungen immer Vorrang vor privaten Feiern. Der Reservierung sind Beginn der Feier und voraussichtliche Zeit der Übergabe (i.d.R. bei abendlichen Feiern bis spätestens 12.00 Uhr des Folgetages) für das aufgeräumte und gereinigte Bootshaus beizufügen. Wenn mehrere Termine am gleichen Tag stattfinden, sind die jeweiligen Nutzer dazu aufgefordert, den genauen Ablauf untereinander abzustimmen. Unter Umständen kann es bei direkt aufeinander folgenden Terminen erforderlich sein, die Reinigung unmittelbar nach Beendigung der Feier auszuführen.

Die Nutzer sind dafür verantwortlich, das Bootshaus und, soweit notwendig, die Außenanlagen und Toiletten nach Abschluss der Feier zu reinigen bzw. in ordentlichen Zustand zu versetzen und beim Verlassen des Geländes alle Türen wieder zu verschließen. Sie sind darüber hinaus dafür verantwortlich, den angefallenen Abfall auf eigene Kosten zu entsorgen (Müllsäcke können beim Bootshausdienst erworben werden) und ggfls. entstandenen Schaden zu ersetzen. Ebenfalls obliegt ihm die rechtzeitige Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Bootshausdienst.



Nutzung des Bootshauses



5. Kosten und Kautio

Die anfallenden Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser) werden durch ein pauschales "Korkengeld" von z. Zt. € 50,00 abgegolten. Zusätzlich ist eine Kautio von 150,-€ zu hinterlegen. Der Gesamtbetrag ist im Voraus an den Fachwart für Bootshausbetrieb zu entrichten. Die Kautio wird an dem der Feier folgenden Donnerstag zurückerstattet, wenn das Bootshaus und das Vereinsgelände vereinbarungsgemäß in ordentlichem Zustand zurückgegeben werden. Der Vorstand ist berechtigt, eine Person zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes zu beauftragen. Soweit im Zusammenhang mit der Feier Übernachtungen auf dem Vereinsgelände stattfinden, ist das entsprechende Übernachtungsentgelt zu zahlen.

6. Sonstiges

Die Reservierung für eine private Feier begründet keinen Anspruch auf alleinige Nutzung der Vereinsanlagen. Anderen, nicht zur Feier eingeladenen Vereinsmitgliedern, darf der Zugang zum Vereinsgelände und zum Bootshaus nicht verwehrt werden. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sollte allerdings für alle Vereinsmitglieder selbstverständlich sein. Die Nutzung des Bootshauses und der Vereinsanlagen für private Feiern erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein oder Mitglieder des Vorstandes haften weder für den Zustand noch für die Verfügbarkeit der Anlagen.